

23. September 2020

Postulat

von Dubravko Sinovcic (SVP)
und Emanuel Eugster (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie generell auf Hundeverbotzonen am Seebecken verzichtet werden kann.

Begründung:

Am vergangenen 16. September 2020 hat der Stadtrat die neue städtische Hundeverordnung vorgestellt. Diese sieht neu ein totales Hundeverbot auf den Badewiesen beim Zürihorn rund um die Blatterwiese und beim Arboretum vor. Da Hunde in den öffentlichen Badeanstalten ohnehin seit jeher verboten sind, bleiben für Hundebesitzer nur noch einige wenige Badeplätze in Wollishofen sowie eine kleine Wiese beim Bahnhof Tiefenbrunnen übrig, wo sie im Sommer gemeinsam mit ihrem Vierbeiner verweilen können. Das neue Regime wird es Hundebesitzern in der Stadt Zürich somit de facto verunmöglichen, die Erholungsräume am Seebecken gemeinsam mit ihren Hunden in einem vernünftigen Rahmen zu nutzen. Dies ist eine grobe Ungleichbehandlung gegenüber Personen, die keinen Hund besitzen und zeugt von einer sehr hundefeindlichen Interpretation des Miteinanders verschiedener Anspruchsgruppen im öffentlichen Raum. Es gibt keinen ausreichenden Grund zu glauben, dass allfällige Konflikte zwischen Zwei- und Vierbeinern nicht auch mit dem heute geltenden und breit akzeptierten Instrument der Leinenpflicht gelöst werden könnten. Diese hundefeindlichen, neu verfügten Hundeverbotzonen am Seebecken sind absolut unverhältnismässig und aus diesem Grund wieder aufzuheben.

